

Datum 23.02.2022	Aktenzeichen: II.920.02.19	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STOLT/BV/062/2022		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STOLTENBERG

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stoltenberg**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 768.869,20 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 768.869,20 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>704.000,00 €</b>	<b>719.549,83 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>704.000,00 €</b>	<b>719.549,83 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>46.500,00 €</b>	<b>49.319,37 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>46.500,00 €</b>	<b>49.319,37 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **27.692,73 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage			0,00 EUR
Zuführung an Rücklage	7.800,00 EUR	35.492,73 EUR	27.692,73 EUR
<b>Saldo</b>			<b>27.692,73 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2021 einen Stand von 118.598,44 €

aus.

Der Schuldenstand beträgt 7.631,89 €

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.130,12 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.130,12 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.130,12 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor